

Verhalten im Brandfall

1. Der Räumungsalarm wird durch einen DAUERALARME zu Kenntnis gegeben.
2. Es sollen Ruhe und Besonnenheit bewahrt werden.
3. Gefährdeten Personen ist sofort Hilfe zu leisten.
4. Den Anordnungen der Schulleiters und der Brandschutzbeauftragten ist Folge zu leisten.
5. Die Lehrpersonen haben nach Ertönen des Räumungsalarms das Schulgebäude mit den SchülerInnen klassenweise in Richtung Sammelstellen (siehe Brandschutzplan) zu verlassen, wobei die Fluchtwege (laut Beschilderung) zu benutzen sind.
6. Ist eine Klasse, wenn der Alarm ertönt, ohne Lehrperson, so ist sie vom/von der LehrerIn der nächstliegenden Klasse mitzubetreuen.
7. Die Lehrpersonen haben sich zu überzeugen, dass niemand zurückgeblieben ist, dabei sind Türen und Fenster zu schließen.
8. Die Vollzähligkeit der SchülerInnen ist auf den Sammelstellen anhand der Klassenliste festzustellen.
9. Die Stiegenhaus-Fenster sind zur Verhinderung einer Verqualmung der Fluchtwege zu öffnen.
10. Ist eine Benützung der Fluchtwege wegen Verqualmung nicht mehr möglich, bleiben die SchülerInnen in den Klassen, sind die Türen zu schließen und man soll durch Zurufe zu den Einsatzkräften bemerkbar machen. Bei eindringendem Rauch, den Türspalt mit Nassen Lappen oder Kleidungsstücken so weit als möglich abdichten.
11. Die Einsatzkräfte sind zu erwarten und einzuweisen und dem Einsatzleiter ist bekannt zu geben, ob Personen vermisst werden.

***Verantwortliche Brandschutzbeauftragte der HTL Perg
Mayrhofer Wolfgang/Palmetshofer Andreas/ Hofbauer Clemens***